

Sechzig Jahre Landgericht Baden-Baden

Reiner Haehling von Lanzenauer

Es ist das jüngste der neun Landgerichte im badischen Landesteil, gleichwohl kann es auf eine recht ungewöhnliche und zuweilen bewegte Geschichte zurückblicken. Anlass daher, das 60-jährige Bestehen des Landgerichts in der Bäderstadt zu würdigen.

Der badische Staat, von Napoleons Gnaden um mannigfache Gebietsteile vergrößert, bot zu Beginn des 19. Jahrhunderts den Anblick eines juristischen Flickenteppichs. Der Vielzahl unterschiedlicher Rechtsordnungen entsprach eine ebenso vielfältige Gerichtsorganisation.¹ Vereinheitlichend setzte hier

das Organisationsedikt des Kurfürsten Karl Friedrich aus dem Jahre 1803 an: Es richtete ein Oberhofgericht ein in Bruchsal, später mit Sitz in Mannheim. Als Mittelinstanz standen darunter einige wenige Hofgerichte, den heutigen Landgerichten vergleichbar. In der Eingangsstanz aber wurde einstweilen noch über alle Prozesse von den Bezirksämtern entschieden, obwohl deren Beamte in erster Linie für die Landesverwaltung zuständig waren.² Erst im Jahre 1857 konnten selbständige Amtsgerichte mit eigens ernannten Amtsrichtern die Zuständigkeit ausschließlich für



Das ehemalige Amtsgericht in der Vincentstraße

Rechtssachen übernehmen. In Baden-Baden wirkten von nun an drei Amtsrichter recht beengt in einigen Räumen des heute *Alte Polizeidirektion* genannten Amtshauses an der Sophienstraße,³ bis sie schließlich im Jahre 1889 das neu errichtete städtliche Gerichtsgebäude in der Vincentstraße 5 beziehen konnten.

Wer Rechtsmittel gegen eine Entscheidung des Baden-Badener Amtsgerichts einlegen wollte, musste sich an das örtlich zuständige Hofgericht wenden, das in Rastatt und ab der Jahrhundertmitte in Bruchsal seinen Sitz hatte.⁴ Dies änderte sich im Jahre 1864, denn jetzt wurde das Großherzogtum in elf Kreisgerichtsbezirke unterteilt, eines dieser Kreisgerichte hat man in der Stadt Baden-Baden eröffnet. In ihren Dienstzimmern im ehemaligen Rathaus droben am Marktplatz amtierten nunmehr vier Kreisrichter, die für Berufungen und Beschwerden in Verfahren der Amtsgerichte von Achern, Baden-Baden, Bühl, Gernsbach und Rastatt zuständig waren. Doch die Präsenz einer zweiten Gerichtsinstanz in Baden-Baden währte nur kurze Zeit, im Mai 1872 wurde das örtliche Kreisgericht wieder aufgelöst. Fortan war über das Baden-Badener Amtsgericht das Kreisgericht in Karlsruhe gesetzt, das ab der einheitlichen Gerichtsverfassung von 1879 Landgericht hieß. Nächsthöhere Instanz war jetzt, soweit anrufbar, das Oberlandesgericht in Karlsruhe. Im letzten Rechtszug urteilte das Reichsgericht in Leipzig. Diese Struktur bestand bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

Im April 1945 marschierten alliierte Truppen ein. Das Land Baden wurde in eine nördliche amerikanische und eine südliche französische Besatzungszone aufgeteilt. Erst nach Monaten konnten die Gerichte ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, wobei sich die lange währende Entnazifizierung eines Teils der Richter nachteilig auf den Geschäftsgang auswirkte.

Zeitgleich bemühte sich die französische Besatzungsmacht, alle staatlichen Einrichtungen in ihrer Zone von den deutschen Behörden der amerikanisch kontrollierten Zone abzukoppeln. Mit diesem Ziel hatte die Militärregierung im September 1945 für ihren Bereich eine eigenständige Justizdirektion in Freiburg eingerichtet. Diese deutsche *Justizverwaltung für die französische Zone Badens* ordnete an, dass die bisher zum Landgerichtsbezirk Karlsruhe gehörenden südbadischen Amtsgerichte künftighin dem Landgerichtsbezirk Offenburg zuzuordnen seien. Dabei wurde bestimmt, dass in Baden-Baden von nun an eine auswärtige Zivilkammer und eine auswärtige Strafkammer des Offenburger Landgerichts judizieren werden, zuständig für die Amtsgerichtsbezirke Baden-Baden, Bühl, Rastatt-Gernsbach und Achern.⁵ Untergebracht wurden diese beiden Kammern im Oberstock des Baden-Badener Amtsgerichtsgebäudes in der Vincentstraße. Zum erster Vorsitzenden hat man den Landgerichtsdirektor Dr. Emil Odenheimer⁶ ernannt, der als Jude unter dem NS-Regime entlassen und bedrohlicher Verfolgung ausgesetzt war. Unter seiner Leitung war bei den jetzt zu entscheidenden Zivilprozessen vor allem ein Rückstau von Ehescheidungsklagen aufzuarbeiten, eine typische Folge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse. Auf dem Strafsektor stand vorweg ein Fall von Kindesmord zur Entscheidung an, den die ebenfalls in Baden-Baden eröffnete auswärtige Abteilung der Staatsanwaltschaft Offenburg zur Anklage gebracht hatte.

Das Bemühen des Militärgouvernements um administrative Abschottung des französisch besetzten Bereichs führte zu einem weiteren Kuriosum: Unzufrieden hatten die Franzosen vermerkt, dass für die Landgerichte in Südbaden nach wie vor das in der US-Zone befindliche Oberlandesgericht Karlsruhe zu-

ständig war, jetzt allerdings als Nebensitz des Oberlandesgerichts Stuttgart firmierend.⁷ Auf Betreiben der französischen Besatzungsmacht wurde daher im März 1946 das *Badische Oberlandesgericht Freiburg* errichtet für den südlichen Landesteil, zu dem ja auch die beiden in Baden-Baden angesiedelten Kammern gehörten.⁸ Bei der Einweihungsfeier in Freiburg betonte ein Vertreter der Militärregierung, dass damit der Schlussstein für den Aufbau des badischen Justizwesens gesetzt sei. Nach einiger Zeit wurde der Ministerialdirektor Dr. Paul Zürcher⁹ zum Chefpräsidenten des neuen Oberlandesgerichts, der Rechtshistoriker Professor Dr. Karl Siegfried Bader¹⁰ zum Generalstaatsanwalt ernannt.

In Baden-Baden zeigte man sich mit der Zwischenlösung durch Offenburger Kammern um so weniger befriedigt, als eine bundesgesetzliche Regelung ins Haus stand, die auswärtige Zivilkammern ausschloss. Anwaltschaft, Gemeinderat sowie Industrie- und Handelskammer forderten daher die Schaffung eines eigenen Landgerichts. Als Kostenargument führte man an, dass lediglich einer der beiden Kammervorsitzenden zum Präsidenten, der staatsanwaltschaftliche Zweigstellenleiter zum Oberstaatsanwalt befördert werden müssten, der übrige Apparat bestehe ja schon. Das Anliegen fand zwei einflussreiche Mitstreiter, zum einen den Oberbürgermeister Dr. h. c. Ernst Schlapper,¹¹ der zugleich Abgeordneter im Freiburger Landtag war, zum anderen den in Baden-Baden wohnenden Freiburger Justizminister Dr. Hermann Fecht.¹² Ihrer Initiative ist ein Landesgesetz zu verdanken, wonach in Baden-Baden ein selbständiges Landgericht mit Staatsanwaltschaft errichtet werden konnte.¹³ Der Bezirk umfasste die Amtsgerichte Baden-Baden, Bühl, Gernsbach und Rastatt sowie von neuem Achern, das 1946 vorübergehend unmittel-

bar zu Offenburg gekommen war. Vor sechzig Jahren, am 31. Oktober 1950, wurde das neue Landgericht im Baden-Badener Ratssaal feierlich eröffnet. Der Oberbürgermeister, der Gemeinderat, Juristen in ihren Talaren, zahlreiche Bürger und – es herrschte noch Besatzungszeit – Vertreter der französischen Militärregierung waren zugegen. Justizminister Dr. Fecht betonte in seiner Begrüßungsansprache, dass das neue Landgericht hier in dieser Stadt eine volksnahe und gerechte Justiz erleichtere.¹⁴ Die Diensträume des soeben gegründeten Gerichts verblieben im Oberstock des Amtsgerichtsgebäudes, es ging eng zu. Mehr Raum gab es, als die Staatsanwaltschaft in ein benachbartes Gebäude umzog. Doch die Stadtplaner hatten ein begehrlisches Auge auf das Gerichtsgrundstück geworfen, es sollte dem sogenannten Bäderviertel einverleibt werden. Nach längerem Hin und Her und trotz Protesten seitens der Richter wurde schließlich draußen in der Weststadt in der Gutenbergstraße 17 für Land- und Amtsgericht ein nüchterner Zweckbau errichtet, der im Dezember 1980 bezogen worden ist. Das bisherige Gerichtsgebäude in der Vincen-tistraße wurde, obzwar in solidem Bauzustand, kurzerhand abgerissen – ein weiteres Beispiel stiller Zerstörung in der vom Kriege verschonten historischen Innenstadt.

In den überschaubaren Jahrzehnten seit seiner Gründung hatte das Baden-Badener Gericht eine ganze Reihe von aufsehenerregenden Verfahren zu führen. Im Juli 1948, noch zu Zeiten der auswärtigen Strafkammer, fand der Synagogenprozess statt. 22 Personen waren angeklagt, während der antisemitischen Pogrome vom 10. November 1938 jüdische Mitbürger brutal misshandelt und verschleppt sowie die Synagoge in der Stephanienstraße niedergebrannt zu haben. Fast alle Angeklagten wurden zu empfindlichen Gefängnisstra-



oben: Das Ende des Justizgebäudes in der Vincentstraße



links: Das neue Gerichtsgebäude in der Gutenbergstraße

fen verurteilt. Als nächstes folgte der Prozess gegen einen ehemaligen Sanitätsunteroffizier der Wehrmacht, der sich gleich nach dem Kriege mit gefälschten Angaben die Position des Chefarztes am städtischen Krankenhaus erschlichen hatte. Ein Jahr lang führte er un-

sachgemäß ärztliche Behandlungen und Operationen aus, bis er endlich überführt werden konnte. Das Gericht verhängte eine Zuchthausstrafe von acht Jahren. Im Herbst 1978 saß der Eisenbahnattentäter *Monsieur X* auf der Anklagebank. Drei Jahre

lang hatte er versucht, die Eisenbahndirektion zur Zahlung hoher Geldbeträge zu erpressen. Während dieser Zeit verübte er zahlreiche Anschläge auf Gleiseinrichtungen, zweimal brachte er Züge zum Entgleisen, im zweiten Fall wurden 19 Personen teilweise schwer ver-

letzt. Das Schwurgericht verurteilte ihn zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Im Mai 1980 brach in dem sechsstöckigen Neubautrakt des Krankenhauses Achern ein Schadensfeuer aus, das sich über die Leitungsschächte in Windeseile durch die Krankensäle ausbreitete. Dramatische Szenen ereigneten sich, neun Patienten erstickten im PVC-Qualm, 25 wurden teilweise schwer verletzt. In Straf- und Zivilverfahren versuchte das Gericht zu klären, ob unterbliebene Brandschutzmaßnahmen rechtzeitig hätten durchgeführt werden können. Bundesweites Aufsehen erregte im Jahre 1985 das Strafverfahren gegen einen Juristen und ehemaligen Landespolitiker, der bei einem Raubüberfall auf ein Juweliergeschäft in den Kurhauskolonnaden Pretiosen im Werte von über einer Million D-Mark an sich gebracht hatte. Nach einer nahezu sechs Monate dauernden Hauptverhandlung wurde er zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Den gerichtlichen Alltag aber erfüllen unzählige weniger spektakuläre Zivil- oder Strafverfahren. Alle Richter sind sich dabei bewusst, dass ein jedes Urteil für die Prozessbeteiligten schicksalhafte Folgen zeitigen kann. Zu Ende des Jahres 2009 waren beim Landgericht 18 Richterinnen und Richter, vier Beamte des gehobenen Dienstes, 14 Justizbedienstete in den Serviceeinheiten, fünf Justizwachtmeister und zwei Raumpflegerinnen tätig. Bleibt der Wunsch, dass dieses Landgericht, dessen Fortbestehen schon einige Male zur Diskussion gestellt war, lange noch in Baden-Baden Recht sprechen möge.

- 1 Julius Federer in: Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1, 1948, S. 84.
- 2 Paul-Ludwig Weinacht (Hg.), Baden – 200 Jahre Großherzogtum, 2008, S. 118.
- 3 Daran erinnert die Justitia-Skulptur neben dem Portal, geschaffen von Franz Xaver Reich; vgl. dazu AQUAE 2008, S. 46.
- 4 Zum Hofgericht Rastatt vgl. Walter Doelps in: Um Rhein und Murg, 1967 (7), S. 116.
- 5 Amtsblatt der Landesverwaltung Baden – Französisches Besatzungsgebiet – 1946, S. 2 und 3.
- 6 GLAK 243/1992 Nr. 6/28; Pforzheimer Zeitung v. 1.12.2007; Pforzheimer Kurier v. 1./2.12.2007.
- 7 Werner Münchbach (Hg.), Festschrift 200 Jahre Badisches Oberhofgericht – Oberlandesgericht Karlsruhe, 2003, S. 14.
- 8 StAF C 20/2 – 398; Reiner Haehling von Lanzenauer, Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, GermAbt., 2002 (119), S. 343. Das Freiburger Oberlandesgericht ist 1953 wieder aufgehoben worden.
- 9 BB II, 1987, S. 322.
- 10 BWB IV, 2007, S. 8.
- 11 BWB III, 2002, S. 356.
- 12 BadH 2003, S. 96 und Lebensbilder aus BW, Bd. XXI, 2005, S. 518.
- 13 BadGVBl 1950, S. 275.
- 14 Reiner Haehling von Lanzenauer, Recht und Gericht in Baden-Baden, 1987, S. 24.



Anschrift des Autors:
Dr. Reiner Haehling
von Lanzenauer
Hirschstraße 3
76530 Baden-Baden